

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 05.02.2015**

**Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bahnhofs Blumenthal**

**1. Sachdarstellung**

Die Bürgerschaftsabgeordnete Frau Silvia Neumeyer hat in der Deputationssitzung vom 04.12.2014 eine schriftliche Berichtsbitte zu den Planungen am Bahnhof Blumenthal an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gerichtet.

Die Verwaltung gibt dazu in Ergänzung und Aktualisierung des Berichtes der Verwaltung in der Deputationssitzung vom 09.10.2014 folgenden Bericht ab:

Das private Vorhaben zur Umnutzung und baulichen Erweiterung des historischen Bahnhofs Blumenthal, vornehmlich zu einem Wohnprojekt der Lebenshilfe, wird im Wege des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 55, einstimmiger Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2012, nach 13a BauGB planungsrechtlich vorbereitet.

Dem Eigentümer kommt dabei wie in allen anderen vergleichbaren vorhabenbezogenen Verfahren üblich, die Rolle des Vorhabenträgers zu, der die notwendigen stadtplanerischen Leistungen im Bebauungsplanverfahren in eigener Regie beizubringen und die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Im Zeitraum 12.05.2014 – 17.06.2014 erfolgte auf Wunsch des Vorhabenträgers die parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Wesentliches Ergebnis war die seitens des Gesundheitsamtes und der unteren Immissionsschutzbehörde wiederholt vorgebrachte Forderung nach qualitativen Aussagen zu potentiellen Erschütterungen und deren Auswirkungen auf die zukünftigen Bewohner.

Daneben wurde im Rahmen dieser Trägerbeteiligung erstmalig auf die Beachtlichkeit des zum 01.01.2015 wegfallenden sog. „Schienenbonus“ in der Bewertung des Bahnlärms hingewiesen.

Da sich der Vorhabenträger im der Folge nicht fristgerecht zur Kostenübernahme der gebotenen Nachweise bereit erklärte, konnte das Bauleitplanverfahren absehbar nicht zum 31.12.2014 abgeschlossen werden.

Zur weiteren Förderung des Vorhabens beauftragte das BBN in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Anfang Dezember 2014 die zur Verfahrensfortsetzung notwendigen gutachterlichen Einschätzungen bzgl. Erschütterungssituation und des verändert zu beurteilenden Schienenlärms.

Die in Kürze erwarteten abschließenden Ergebnisse der Begutachtung werden nach Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen in einem bereits anberaumten Termin Mitte Februar 2015 mit dem Vorhabenträger hinsichtlich der sich daraus ggf. ergebenden Veränderungen in der Planung und des weiteren Verfahrens erörtert. Unter der derzeitigen Annahme einer verzichtbaren erneuten Auslegung wird mit dem Ziel der Planreife eine Deputationsbefassung zum 30.04.2015 vorbereitet.

## **2. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.